

# KGSt Kriterienkatalog für e-Procurement- Lösungen

**[12.3.2003] Die KGSt hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen einen Kriterienkatalog für Softwarelösungen zur elektronischen Vergabe entwickelt.**

Eine jetzt von der KGSt und den Unternehmen Administration Intelligence, Cosinex, CSC Ploenzke, Healy Hudson, Intersource und subreport vorgestellte Checkliste soll öffentliche Auftraggebern als Leitfaden für die Beurteilung von e-Beschaffung-Lösungen dienen. Zudem soll der Kriterienkatalog die Anbieter von e-Procurement-Lösungen dabei unterstützen, ihre Softwareprodukte vergaberechtskonform zu gestalten und zu betreiben. Denn Lösungen, die explizit für den Einsatz in Unternehmen entwickelt wurden, könnten nicht "eins zu eins" in die öffentliche Verwaltung übernommen werden, so die Verfasser des Kriterienkatalogs. Diese Systeme berücksichtigten in der Regel nicht die spezifischen rechtlichen Anforderungen, an die die Verwaltungen im Rahmen ihrer Vergaben und Beschaffungen gebunden sind. Der Kriterienkatalog unterscheidet Muss-Kriterien (Funktionen, die vorhanden sein müssen, um Vergaberechtskonformität zu erfüllen), Soll-Kriterien (Funktionen, die vergaberechtlich nicht unbedingt vorhanden sein müssen, die aber eine wirtschaftliche Vergabe unterstützen) und Kann-Kriterien (Funktionen, die die Wirtschaftlichkeit des Prozesses im Sinne von e-Government unterstützen).

<http://www.kgst.de>

Stichwörter: E-Procurement, KGSt, e-Procurement, e-Vergabe

---

**Quelle:** [www.kommune21.de](http://www.kommune21.de)